



## Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Dokuments § 10 Verwaltungszustellungsgesetz <sup>1</sup>

Das Dokument der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Außenstelle Hamburg DLZ 12, Sachsenstr. 12 + 14, 20097 Hamburg mit dem Aktenzeichen: **Hamb12-b B 5586 31 80 298286** vom **23.04.2026** (IFFI) wird hiermit

Herrn  
Johannes Wiedermann  
Alberta iela 2  
Riga 1010  
LETTLAND

öffentlich zugestellt. Das Dokument kann an folgender Stelle eingesehen werden:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Außenstelle Hamburg DLZ 1  
Sachsenstr. 14, 4. Obergeschoss  
20097 Hamburg

Diese Benachrichtigung wurde am 24.4.2026 bekanntgemacht.

Das Dokument gilt damit zum 08.5.2026 als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

Unterschrift



ausgehängt am 24.4.2026

abgenommen am .....

<sup>1</sup> Gesetz vom 12. August 2005, BGBl. I S 2354